



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Alpha Industrieservice GmbH – Bahnhofstraße 21B, 94327 Bogen, Deutschland
(im Folgenden „ALPHA IS“)

1. Begriffsbestimmungen

Für diese AGB gelten die folgenden Definitionen:

„ALPHA IS“: die ALPHA Industrieservice GmbH gemäß obiger Anbieterkennzeichnung.

„Kunde“: jedes Unternehmen, das Leistungen von ALPHA IS bezieht oder in dessen Auftrag ALPHA IS Leistungen erbringt; eingeschlossen sind die verbundenen Unternehmen des Kunden.

„Verbundene Unternehmen“: alle Unternehmen, die eine Partei kontrollieren, von ihr kontrolliert werden oder mit ihr unter gemeinsamer Kontrolle stehen; Kontrolle liegt insbesondere vor bei direktem oder indirektem Besitz von mehr als 50 % der Stimmrechte oder bei maßgeblichem Einfluss auf die Geschäftsführung.

„Dienstleistungen“: sämtliche von ALPHA IS angebotenen Tätigkeiten, insbesondere Sortier-, Prüf-, Nacharbeits- sowie damit verbundene Dienstleistungen.

„Einsatz“: die konkret beauftragte Vor-Ort-Dienstleistung, die Gegenstand der vertraglichen Vereinbarung ist.

„Arbeitsanweisung“: von ALPHA IS erstelltes Dokument mit der Beschreibung der konkret auszuführenden Tätigkeiten; bleibt ausschließlich Eigentum von ALPHA IS.

„Auftragsbestätigung“: das zwischen ALPHA IS und dem Kunden verbindliche Dokument, das die Ausführungsbedingungen festlegt und den Leistungsbeginn ermöglicht.

„Angebot“ / „technisch-kommerzielles Angebot“: von ALPHA IS oder dem Kunden erstelltes Dokument mit Preis, Leistungsumfang und technischen Anforderungen.

„Vertragliche Dokumentation“: alle den Auftrag betreffenden Unterlagen, insbesondere Angebot, Auftragsbestätigung, Arbeitsanweisung und diese AGB.

„Mangel“: ein vor Leistungsbeginn vorhandener, in der Arbeitsanweisung oder im Leistungsumfang definierter Fehler an den bearbeiteten Teilen.



„Sortierdienstleistungen“: Trennung fehlerhafter von einwandfreien Teilen auf Basis der vom Kunden vorgegebenen Mängelkriterien.

„Teilemarkierung“: sichtbare Kennzeichnung von Teilen, die Gegenstand der erbrachten Dienstleistungen waren.

„Endkunde“: der Kunde des Kunden, insbesondere Hersteller (z. B. Automobil-/Luftfahrt) oder deren Lieferant.

„Gastgeber“: das Unternehmen (Kunde oder Dritter), das den Standort betreibt, an dem ALPHA IS die Dienstleistungen erbringt.

„Personal des Kunden“: alle Personen, die direkt oder indirekt vom Kunden oder dessen verbundenen Unternehmen beschäftigt oder beauftragt sind.

„Höhere Gewalt“: jedes unvorhersehbare, außerhalb des Einflussbereichs der Parteien liegende Ereignis, das die Vertragserfüllung verhindert (u. a. Streiks, Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Maßnahmen).

„Tage“: Kalendertage einschließlich Wochenenden und Feiertagen.

„Vertrauliche Informationen“: alle als vertraulich gekennzeichneten oder ihrer Natur nach vertraulichen Informationen, unabhängig von Form oder Medium (insbesondere zu Geschäftsabläufen, Vermögenswerten, IP, Personal, Kunden/Lieferanten und personenbezogenen Daten i. S. d. DSGVO).

„Personenbezogene Daten“: alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

„DSGVO“: die Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) einschließlich aller einschlägigen Datenschutzvorschriften.

„Partei/Parteien“: jeweils ALPHA IS und/oder der Kunde.



2. Geltungsbereich, Vertragsunterlagen und Rangfolge

Die Dienstleistungen von ALPHA IS werden auf Grundlage dieser AGB (abrufbar über den auf der Website angegebenen Link; abweichend nur bei anderslautendem Rahmenvertrag) sowie der Auftragsbestätigung erbracht.

Mit Unterzeichnung der Auftragsbestätigung oder des technisch-kommerziellen Angebots akzeptiert der Kunde die AGB und sämtliche Einsatzbedingungen vollständig und vorbehaltlos.

Rangfolge bei Widersprüchen (sofern vertraglich nichts Abweichendes geregelt ist):

1. Arbeitsanweisung
2. Auftragsbestätigung und/oder Angebot
3. technisch-kommerzielles Angebot
4. diese AGB
5. Bestellung des Kunden

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden – unabhängig von ihrer Form – gelten nicht, es sei denn, ALPHA IS stimmt ihnen ausdrücklich und schriftlich zu. Die bloße Verwendung einer Bestellnummer (PO) durch ALPHA IS gilt nicht als Zustimmung.

3. Vertragsschluss und Beginn des Einsatzes

ALPHA IS nimmt einen Einsatz ausschließlich nach ausdrücklicher Beauftragung auf und erst, wenn eines der folgenden Dokumente unterzeichnet vorliegt:

- Auftragsbestätigung,
- technisch-kommerzielles Angebot oder
- Angebot (Quotation).

Nach Beginn führt ALPHA IS die Dienstleistungen auf Kosten des Kunden bis zur vollständigen Leistungserbringung oder gemäß ausdrücklich vereinbarter Abrede fort. Die Veranlassung des Einsatzes durch Dritte entbindet den Kunden nicht von seiner Vergütungspflicht.

Der Kunde kann einen laufenden Einsatz per E-Mail erweitern/verlängern oder neue Einsätze beauftragen; die Bedingungen des ursprünglichen Vertragsdokuments gelten fort.



4. Pflichten und Mitwirkung

4.1 Gesundheit, Sicherheit, Qualität

Beide Parteien beachten, die in der vertraglichen Dokumentation definierten Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen. Die endgültige Verantwortung für die Sicherheit am Standort trägt der Betreiber.

4.2 Pflichten von ALPHA IS

Sorgfältige und fachgerechte Leistungserbringung. ALPHA IS behält die fachliche, disziplinarische und hierarchische Verantwortung über sein Personal.

Anforderungen des Kunden und ggf. des Endkunden sind für den Auftrag maßgeblich. Steuert der Endkunde den Einsatz ein, legt der Kunde diesem die vollständige Arbeitsanweisung (in der Fassung, die ALPHA IS erhalten hat) zur Freigabe vor.

Verpflichtungen von ALPHA IS beschränken sich auf die Durchführung gemäß freigegebener Arbeitsanweisungen.

ALPHA IS darf Arbeitsanweisungen anpassen (z. B. bei Änderungen durch Kunde/Endkunde, Branchenstandards, Automobilnormen). Solche Änderungen begründen weder ein Kündigungsrecht noch Preisnachlässe.

Angaben zur Sortiergeschwindigkeit und/oder Mengen – gleich von wem – sind reine Orientierungswerte ohne Gewähr oder Haftung.

Die Leistung von ALPHA IS ist eine Bemühensverpflichtung (Tätigkeitsschuld), keine Erfolgsgarantie.

4.3 Pflichten des Kunden

Rechtzeitig, spätestens 24 h vor Leistungsbeginn, Bereitstellung aller erforderlichen Informationen, Anweisungen und Unterlagen. Zugang zu den Räumlichkeiten gewähren, Maßnahmen treffen, um Hindernisse/Unterbrechungen zu vermeiden oder zu beheben.

Teilebereitstellung in der erforderlichen Menge und Zeit. Soweit nötig Bereitstellung spezifischer Hilfsmittel/Ausrüstung sowie benannter Ansprechpartner.

Sicherheitsmaßnahmen zu Arbeitsbedingungen, Standorten und Einrichtungen implementieren – unabhängig davon, ob ALPHA IS tätig wird.



Vorab-Information über sämtliche bekannten oder möglichen Risiken (z. B. Strahlung, toxische/explosive/schädliche Stoffe, Umweltverschmutzung, Gifte). Der Kunde haftet für Schäden aufgrund gefährlicher Beschaffenheit des Probenmaterials.

Änderungen an Arbeitsanweisung oder Leistungsumfang erfolgen ausschließlich über den vereinbarten Kommunikationskanal mit benannter Kontaktperson gemäß Kommunikationsmatrix.

Eigene Drittverträge (z. B. Kaufverträge) ordnungsgemäß erfüllen.

ALPHA IS ist das Recht zur erneuten Prüfung vermeintlich fehlerhafter Produkte einzuräumen (bzw. einräumen zu lassen), wenn diese bei früheren Prüfungen übersehen worden sein könnten.

Auditzugang: ALPHA-Auditoren und externe Prüfer (z. B. Zertifizierungen) erhalten Zugang zu den relevanten Räumen. ALPHA IS informiert hierzu mindestens fünf (5) Tage im Voraus schriftlich.

Ist der Kunde nicht Gastgeber, informiert er den Gastgeber über den Einsatz von ALPHA IS am Standort.

Kooperation bei Reklamationen, insbesondere durch:

- Fotodokumentation
- Informationen zu reklamierten Teilen
- vollständige Rückverfolgbarkeit (Identmerkmale, Nachweise, Markierungen)
- Hintergrundunterlagen, Kommunikationsprotokolle und sonstige Daten
- entsprechend den Anforderungen der Versicherung von ALPHA IS

Fotobeweise müssen den reklamierten Artikel eindeutig in einem gekennzeichneten Behälter (mit Identmerkmalen) zeigen.

Werden Unterlagen nicht rechtzeitig übermittelt oder Pflichten verletzt, erlöschen Ansprüche des Kunden vollständig. ALPHA IS darf die Reklamation insgesamt zurückweisen.

4.4 Leistungsausnahmen und Anpassungen

Trotz qualitativ hochwertiger Prüfungen können Mängel unentdeckt bleiben – insbesondere bei Sichtprüfungen. Dafür haftet ALPHA IS nicht, sofern es seinen Pflichten nachkommt, abweichend nur bei ausdrücklich vereinbartem Fehlerniveau.

Wird ein Qualitätsziel wegen Fehlverhaltens des Kunden oder des Gastgebers verfehlt, ist ALPHA IS hierfür nicht verantwortlich. ALPHA IS informiert den Kunden unverzüglich schriftlich, wenn dies die Einhaltung des Qualitätsniveaus hindert.



Serviceniveau und Qualitätsstandards hängen u. a. ab von:

- Anzahl/Art der zu prüfenden/zu sortierenden/zu kontrollierenden Mängel
- Anzahl der zu bearbeitenden Teile
- Umfang notwendiger Nacharbeiten

jeweils gemäß vertraglicher Dokumentation.

Erhöhen sich Menge/Art der Mängel und/oder die Teileanzahl erheblich, wird das definierte Leistungs niveau angepasst bzw. überarbeitet. Preise können entsprechend angepasst werden und die Parteien unterzeichnen einen Nachtrag.

4.5 Zusammenarbeit

Die Parteien erfüllen ihre Pflichten unverzüglich, ordnungsgemäß und nach Treu und Glauben und stellen einander die zur effizienten Durchführung erforderlichen Unterlagen bereit.

5. Berichte, Abnahme und Beanstandungen

ALPHA IS stellt regelmäßige Regieberichte sowie ein Kundenportal bereit. Berichte enthalten u. a. Einsatzdauer, Mengen sowie Anzahl/Art festgestellter Mängel. Nach Abschluss kann der Kunde über das Portal einen Gesamtüberblick über das Projekt abrufen.

Reklamationen zu einem Einsatz sind spätestens innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Erhalt des betreffenden Berichts (oder ab Entdeckung des Mangels, falls kein Bericht erforderlich ist) schriftlich per E-Mail an kundenservice@alpha-is.eu zu richten. Andernfalls gilt die Dienstleistung als vollständig akzeptiert und der Kunde verzichtet auf Ansprüche.

Einwendungen/Reklamationen berechtigen nicht zur Zahlungsrückhaltung für bereits erbrachte Leistungen.

6. Preise und Zahlung

6.1 Preise

Preise ergeben sich aus Angebot, Auftragsbestätigung, technisch-kommerziellem Angebot oder einer vom Kunden ordnungsgemäß unterzeichneten Bestellung.

Rechnungen sind, soweit in Rahmenverträgen nicht anders vereinbart, innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.



ALPHA IS hat Anspruch auf Vergütung von Wartezeiten (z. B. verspätete Teilebereitstellung am Einsatzort) sowie auf Vergütung bei Überschreitung der geplanten Menge, wenn mehr Teile als erwartet zu bearbeiten sind.

Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und sonstiger gesetzlicher Abgaben.

6.2 Zahlung und Rechnungsangaben

Zahlung ausschließlich per Überweisung. Schecks, Wechsel oder Schuldscheine werden nicht akzeptiert, es sei denn, ALPHA IS hat vorab schriftlich zugestimmt. Die Bankverbindung ist der jeweiligen Rechnung zu entnehmen.

Reklamationen zur Rechnung (Formulierungen/Beträge) sind innerhalb von 15 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich per E-Mail an kundenservice@alpha-is.eu mitzuteilen.

Verlangt der Kunde die Angabe einer PO-Nummer, hat er diese innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Erhalt des ersten Berichts zu übermitteln; andernfalls ist ALPHA IS berechtigt, ohne PO-Nummer zu fakturieren.

Bei verspäteter Bereitstellung der PO-Nummer kann ALPHA IS eine pauschale Vertragsstrafe von 3 % des Rechnungsbetrags pro Woche Verzögerung berechnen.

6.3 Zahlungsverzug und rechnungsbezogene Streitigkeiten

Bei Zahlungsverzug darf ALPHA IS dem Kunden berechnen:

- Verzugszinsen auf den überfälligen Betrag i. H. v. 10 % p. a. ab Fälligkeit (vor/nach gerichtlicher Entscheidung) oder den Zinssatz nach dem Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr vom 2. August 2002 bzw. der Richtlinie 2011/7/EU, je nachdem, welcher höher ist;
- eine pauschale Entschädigung für Verzugsschäden inkl. Inkassokosten i. H. v. 10 % des Rechnungsbetrags (ebenfalls entsprechend den vorstehenden Rechtsgrundlagen);
- eine pauschale Erstattung der Rechtskosten in Höhe des maximal zulässigen Streitwertzuschlags für alle angemessenen Einzugskosten.

Streitigkeiten im Zusammenhang mit einer Rechnung:

- Sitz des Kunden im selben Land wie die rechnungsstellende ALPHA-Gesellschaft: deutsches Recht, ausschließlicher Gerichtsstand Handelsgericht Straubing.
- Sitz des Kunden außerhalb Deutschlands: belgisches Recht (Art. 3.1 Rom I-VO), ausschließlicher Gerichtsstand Handelsgericht Brüssel (Art. 25 Brüssel-Ia-VO). Andere Gerichtsstände sind ausdrücklich ausgeschlossen.



7. Haftung

Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von ALPHA IS und ihren verbundenen Unternehmen auf direkte, nachgewiesene Kosten aus der Verletzung vertraglicher Pflichten beschränkt und im Falle von Beschädigungen nur im Umfang der bestehenden Versicherung gedeckt.

Sofern der Kunde nichts anderes nachweist, haftet ALPHA IS nicht für Teile ohne Einzelteilmärkierung, die Gegenstand der Dienstleistung waren.

Keine Haftung von ALPHA IS gegenüber dem Kunden für:

- Höhere Gewalt
- indirekte oder Folgeschäden (insb. entgangener Gewinn, Umsatzverluste, Imageschäden, nicht realisierte Einsparungen, punitive damages),
- Ansprüche Dritter
- für Mängel infolge unsachgemäßer Handhabung des Bauteils nach Leistungserbringung durch andere als ALPHA IS oder infolge der Verwendung nichtkonformer Teile, die von ALPHA IS entsprechend gekennzeichnet und dennoch vom Kunden/Endkunden freigegeben wurden.
- für Fehler auf Wunsch oder mit Zustimmung des Kunden.
- wenn der Schaden auch ohne das beanstandete Verhalten eingetreten wäre, das Verhalten dem Abwenden einer unmittelbar drohenden Gefahr diente, die nicht vom Personal verursacht wurde, oder der Schaden aus notwendiger Verteidigung gegen einen drohenden/laufenden Angriff resultiert.

Die jährliche Gesamthaftung von ALPHA IS gegenüber dem Kunden ist auf 5 % des mit der jeweiligen rechtlichen Einheit des Kunden erzielten Jahresumsatzes begrenzt – ausgenommen Fälle von Tod oder Personenschäden.

8. Versicherung

ALPHA IS unterhält eine Haftpflichtversicherung, die Schäden im Zusammenhang mit der Anwesenheit von ALPHA-Personal auf dem Gelände des Kunden/Gastgebers sowie bei der Leistungserbringung abdeckt – jeweils innerhalb der Deckungsgrenzen des einschlägigen Versicherungszertifikats.

Der Kunde verzichtet – auch im Namen seiner Versicherer – auf Regressansprüche gegen ALPHA IS, deren Versicherer, Subunternehmer oder Lieferanten für Schäden, die über die in diesen AGB geregelten Haftungsgrenzen und -ausschlüsse hinausgehen.



9. Vertraulichkeit

9.1 Geheimhaltung

Vertrauliche Informationen werden streng vertraulich behandelt, nicht veröffentlicht, nicht an Dritte weitergegeben und nur zur Vertragserfüllung verwendet. Alle zugriffsberechtigten Personen sind entsprechend zu verpflichten.

9.2 Ausnahmen

Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, die:

- bereits öffentlich sind
- ohne Verstoß der empfangenden Partei öffentlich werden
- vom Offenleger freigegeben wurden
- der empfangenden Partei nachweislich vorher bekannt waren
- von Dritten rechtmäßig ohne Vertraulichkeitspflicht übermittelt wurden
- oder gesetzlich/behördlich/gerichtlich offenzulegen sind.

9.3 Dauer

Die Geheimhaltungspflicht beginnt mit Unterzeichnung der vertraglichen Dokumentation und gilt für fünf (5) Jahre über die Beendigung der Dienstleistung hinaus.

9.4 Offenlegungsvorfälle

Bei Verdacht oder Kenntnis einer Offenlegung ergreift die empfangende Partei unverzüglich alle geeigneten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und informiert die betroffenen Parteien einschließlich der ergriffenen Maßnahmen.

10. Daten

10.1 Datennutzung und Weitergabe

Zur Durchführung der Dienstleistungen kann ALPHA IS Daten/Informationen des Kunden an den Endkunden, den Gastgeber oder – auf Weisung des Kunden – an Dritte weitergeben. Gleichermaßen gilt, wenn dies aus Umständen, Handelsbräuchen oder gängiger Praxis implizit folgt. Der Kunde ermächtigt ALPHA IS unwiderruflich, solche Daten/Informationen weiterzugeben, insbesondere über das ALPHA-Kundenportal.

ALPHA IS darf zur Leistungserbringung erforderliche Daten erheben, analysieren und archivieren (z. B. Anzahl erkannter/sortierter Mängel) sowie statistisch auswerten.



10.2 Personenbezogene Daten

ALPHA IS kann zur Vertragserfüllung personenbezogene Daten von Mitarbeitenden, Führungskräften, Vertretern oder Subunternehmern des Kunden gemäß DSGVO und sonstigem Datenschutzrecht verarbeiten, um den Kunden über die Leistungserbringung zu informieren, Berichte zu versenden und Zufriedenheitsumfragen durchzuführen.

Für Marketingzwecke (z. B. quartalsweise Newsletter, Ad-hoc-Kampagnen, Produkt-/Serviceinformationen) erfolgt die Nutzung nur nach aktiver Einwilligung des Kunden (z. B. über Portal/Webseite).

Eine Weitergabe personenbezogener Daten von Kundenmitarbeitenden an Dritte erfolgt nicht ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Kunden.

Betroffenenrechte sind per E-Mail an datenschutz@alpha-is.eu geltend zu machen (Zugriff, Kopie in strukturiertem gängigem maschinenlesbaren Format, Berichtigung/Lösung – soweit gerechtfertigt –, Widerspruch). Die Speicherung erfolgt für die Vertragsdauer und wird anschließend archiviert oder gelöscht.

11. Geistiges Eigentum

11.1 Vorbestehende Rechte

Jede Partei behält das volle Eigentum an ihrem vorbestehenden Know-how und geistigen Eigentum (u. a. Prozesse, Methoden, Spezifikationen, Daten, Software, Urheberrechte und sonstige Rechte).

11.2 Eigenes Wissen; Lizenz zur Vertragserfüllung

Jede Partei behält das Eigentum an eigenem, unabhängig vom Auftrag entwickelten/erworbenen Know-how und IP. Dessen Offenlegung begründet keine Rechte der empfangenden Partei – außer den in der vertraglichen Dokumentation ausdrücklich eingeräumten – und stellt keine patentrechtliche Offenbarung dar. Soweit für die Leistungserbringung erforderlich, räumt die jeweils andere Partei eine nicht-exklusive, nicht übertragbare, unentgeltliche Lizenz zur ausschließlichen Nutzung dieses Wissens für die Vertragsdurchführung ein (unter Wahrung von Vertraulichkeit und Rechten Dritter; Übertragbarkeit nur an verbundene Unternehmen und den Kunden; gültig für die Leistungsdauer).

11.3 Arbeitsergebnisse

Von ALPHA IS im Rahmen der Leistungserbringung erstellte Unterlagen, Notizen, Berichte, maschinenlesbare Daten, Dokumentationen usw. stehen bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von ALPHA IS.

Bis dahin dürfen Berichte und Unterlagen ausschließlich intern genutzt und nur mit ausdrücklicher Zustimmung von ALPHA IS an Dritte weitergegeben oder zitiert werden.



Nach vollständiger Bezahlung erwirbt der Kunde das volle Eigentum an sämtlichen Arbeitsergebnissen („Ergebnisse“).

12. Abwerbeverbot

Die Parteien unterlassen jede Abwerbung oder Unterstützung der Abwerbung von im Projekt eingesetztem Personal – auch zugunsten Dritter.

Insbesondere stellt keine Partei Mitarbeiter der jeweils anderen Partei direkt oder über Dritte ein, dies gilt selbst bei Initiative des Mitarbeiters.

Die Verpflichtung gilt während der Leistungserbringung und zwölf (12) Monate danach.

Bei Verstoß schuldet die verletzende Partei Schadensersatz, einschließlich (ohne Beschränkung) Verlust von Know-how, gebundenen Projektverpflichtungen sowie Auswahl-/Rekrutierungs-/Einarbeitungskosten. Die pauschale Mindestentschädigung beträgt 45.000,00 € pro Mitarbeiter zuzüglich etwaiger Ersatzbeschaffungskosten.

13. Aussetzung und Kündigung

13.1 Aussetzung

Zahlt der Kunde den Preis nicht gemäß diesen AGB und den Rechnungsbedingungen, darf ALPHA IS die Leistungserbringung ohne vorherige Ankündigung aussetzen.

13.2 Kündigung aus wichtigem Grund (beide Parteien)

Vorbehaltlich zwingenden Rechts kann jede Partei eine Dienstleistung sofort und entschädigungslos kündigen, wenn:

- (i) sich die andere Partei in einem Insolvenzverfahren oder in freiwilliger Liquidation befindet;
- (ii) ein vergleichbares Ereignis nach dem Recht eines anderen Landes eintritt; oder
- (iii) Höhere Gewalt länger als 30 Tage andauert.

13.3 Vorzeitige Kündigung durch ALPHA IS

ALPHA IS kann sofort und entschädigungslos kündigen, wenn der Kunde nicht gemäß den vereinbarten Zahlungskonditionen bzw. gemäß den Regelungen dieser AGBs zahlt oder offensichtlich nicht zahlen wird.

Zudem kann ALPHA IS durch Einschreiben mit Rückschein oder E-Mail mit Zustellbestätigung mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Kunde vertragliche Pflichten verletzt und dies nicht innerhalb von 25 Tagen nach Zugang einer Mahnung behebt.



13.4 Kündigung durch den Kunden

Der Kunde kann eine oder mehrere Dienstleistungen durch Einschreiben mit Rückschein oder E-Mail mit Zustellbestätigung kündigen, wenn ALPHA IS wesentlich gegen Pflichten aus diesen AGB verstößt und den Verstoß nicht innerhalb von 45 Tagen nach detaillierter schriftlicher Abmahnung sowie nicht innerhalb der zusätzlich vorgesehenen 25-tägigen Nachbesserungsfrist behebt.

Wird gekündigt, ist ALPHA IS für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistungen zu entschädigen, wie in der Kündigung dargelegt.

14. Sonstige Bestimmungen

14.1 Verhaltenskodex/ESG/Compliance

Die Parteien halten die Bestimmungen des ALPHA IS-Verhaltenskodex, der ESG-Richtlinie und der Compliance-Richtlinie für Lieferanten (als Anlage zu diesen AGB) ein. Der Kunde verpflichtet auch seine verbundenen Unternehmen, Führungskräfte, Mitarbeitenden, Vertreter, Subunternehmer und Beauftragten („Vertreter des Kunden“) zur Einhaltung.

14.2 Gesetzes- und Regelkonformität, Antikorruption, Audit

Die Parteien erfüllen bei jeder Dienstleistung alle geltenden Gesetze und Vorschriften, insbesondere zu Gesundheit, Sicherheit, Soziales, Arbeitsrecht und Umweltschutz.

Der Kunde (einschließlich seiner Vertreter) beachtet sämtliche Antikorruptionsvorschriften und verspricht, keinen unzulässigen Vorteil unmittelbar oder mittelbar einem Amtsträger oder einer sonstigen Person anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, um diese zu pflichtwidrigem Handeln/Unterlassen zu veranlassen.

Der Kunde führt eine ordnungsgemäße Buchhaltung nach den in seinem Land allgemein anerkannten Grundsätzen und erfasst alle aus dieser Vereinbarung resultierenden finanziellen Transaktionen.

ALPHA IS ist in Verdachtsfällen berechtigt, Audits durchzuführen; der Kunde stellt ALPHA IS bzw. einem von ALPHA IS benannten externen Dienstleister alle notwendigen Unterlagen/Daten zur Verfügung und gewährt entsprechenden Zugang zu betroffenen Standorten des Kunden/verbundener Unternehmen.

Besteht für ALPHA IS ein begründeter Verdacht auf Pflichtverletzungen, darf ALPHA IS die Vertragserfüllung aussetzen, bis der Kunde plausibel darlegt, dass kein Verstoß vorliegt oder unmittelbar bevorsteht. ALPHA IS haftet nicht für hieraus entstehende Schäden/Verluste. Bei Verstößen gegen diese Ziffer ist ALPHA IS berechtigt, den Vertrag einseitig, sofort und entschädigungslos per Einschreiben mit Rückschein oder E-Mail mit Zustellbestätigung zu kündigen, unbeschadet weitergehender Schadensersatzansprüche.



14.3 Subunternehmer

ALPHA IS darf Leistungen jederzeit an verbundene Unternehmen der ALPHA-Gruppe oder an Partnerunternehmen vergeben, sofern der Subunternehmer die erforderlichen Qualifikationen besitzt und sich verpflichtet, die übertragenen Leistungen gemäß diesen AGB im Namen und Auftrag von ALPHA IS zu erbringen.

14.4 Salvatorische Klausel

Werden einzelne Bestimmungen dieser AGB durch Gesetz/Verordnung oder rechtskräftige gerichtliche/behördliche Entscheidung unwirksam, bleiben die übrigen Regelungen wirksam. Anstelle der unwirksamen/obsoleten Klausel tritt eine rechtlich zulässige und gleichwertige Bestimmung. Die Parteien verpflichten sich, eine neue Regelung zu vereinbaren, die der rechtlichen und wirtschaftlichen Intention der ersetzen Bestimmung möglichst nahekommt.

14.5 Fortgeltung

Das Ablaufen oder die Kündigung dieser AGB oder eines Einsatzauftrags lässt die Gültigkeit derjenigen Klauseln unberührt, die ihrer Natur nach fortgelten sollen – insbesondere Ziff. 9 (Vertraulichkeit), Ziff. 11 (Geistiges Eigentum), Ziff. 13 (Aussetzung und Kündigung), Ziff. 14 (Sonstige Bestimmungen) und Ziff. 15 (Schlussbestimmungen).

14.6 Änderungen

Änderungen dieser AGB bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die von bevollmächtigten Vertretern beider Parteien unterzeichnet wurde – sofern nicht ausdrücklich in diesen AGB etwas anderes vorgesehen ist.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Ungeachtet der Bestimmungen in Ziff. 6.3 („Zahlungsverzug“) gilt:
Sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB werden ausschließlich vor dem Handelsgericht Straubing verhandelt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, in der die Alpha Industrieservice GmbH registriert ist.